



Benutzungs-Ordnung (Hausordnung)

für die Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Eschenbach vom 7. Juli 2016

I. Grundsätze | Sorgfalt | Sicherheit

1.1 Sorgfaltsgebot

Die Benutzung der Schul- und Sportanlagen erfolgt unter gebührendem Respekt gegenüber Personen und Sachen. Mit Einrichtungen, Gerätschaften und Turnmaterial usw. ist sorgfältig umzugehen.

1.2 Sicherheit

Die Brandschutzvorschriften der Gebäudeversicherung sind zu beachten. Insbesondere sind die Fluchtwege stets frei zu halten.

Veranstalter von Anlässen mit hohen Besucherzahlen und grossen Dekorationen haben sich vier Wochen vor dem Anlass mit der Feuerwehr Oberseetal in Verbindung zu setzen.

II. Verkehr | Ruhe

2.1 Ruhegebot

Die Verantwortlichen der Sportvereine und Veranstaltungen sorgen für Ruhe und Ordnung in und auf den ihnen anvertrauten Räumen und Anlagen. Die Benutzer haben deren Anweisungen zu beachten und dürfen nur die ihnen zugeteilten Räume und Anlagen belegen.

Es ist darauf zu achten, dass die Anwohner der Anlagen durch den Betrieb und Verkehr nicht belästigt werden. Bei Grossveranstaltungen sind die Anwohner vorgängig zu orientieren.

2.2 Verkehr

Autos, Mopeds und Velos sind nur auf den bezeichneten Parkplätzen abzustellen. Insbesondere das Parkieren auf dem Pausenplatz Neuheim und auf der Lindenfeldstrasse ist untersagt. Die gelb markierten Parkverbotsbereiche sind unbedingt zu beachten.

Bei grösseren Anlässen mit über 100 zu erwartenden Autos hat der Veranstalter ein Verkehrskonzept und eine Verkehrsregelung zu organisieren die

- mit dem Leiter Infrastruktur abzusprechen und
- der Polizei 6 Wochen im voraus anzumelden sind

Wir bitten die Veranstalter, auch bei kleineren Veranstaltungen für ein reibungsloses Parkieren besorgt zu sein.

III. Turnhallen

3.1 Ordentliche Benutzung

Die ordentliche Benutzung der Hallen ist von Montag bis Freitag bis 22.00 Uhr gestattet. Spätestens um 22.30 Uhr müssen die Anlagen verlassen sein. Ausnahmen sind im Hallenbelegungsplan geregelt. Für Belegungen an Wochenenden und in der Ferienzeit können spezielle Vereinbarungen getroffen werden.

Bei nachgewiesenem Bedarf können einheimische Vereine die Turnhallen bis 23.30 Uhr benutzen. Dazu ist mit dem Leiter Infrastruktur ein Hallenplan zu erstellen. Zudem sind die verantwortlichen Personen zu bestimmen. Da ab 22.00 Uhr keine Kontrollen durch die Hauswartung vor Ort durchgeführt werden, sorgt die verantwortliche Person dafür, dass

- die Räumlichkeiten (Hallen und Garderoben) sauber hinterlassen werden
- vor den Hallen kein Lärm verursacht wird
- alle Lichter gelöscht sind
- die Türen geschlossen sind.

Die Aussenanlagen sind spätestens um 22.00 h zu verlassen und die Lichter zu löschen.

Jugendliche dürfen die Halle erst bei Anwesenheit des verantwortlichen Leiters benutzen.

Die Benutzer/Veranstalter (inkl. Schule) melden Feststellungen über Mängel, spezielle Vorkommnisse oder Anregungen mittels E-Mail an die Turnmaterialverwalterin der Schule. Mängel an der Infrastruktur respektive am Gebäude sind dem Leiter Infrastruktur mitzuteilen.

Das Essen und das Trinken von Süssgetränken (wie Coca-Cola, etc.) sowie Alkohol ist in allen Hallen verboten.

3.2 Sorgfaltspflicht

Das Betreten der Turnhallen ist nur mit sauberen Turn- und Geräteschuhen erlaubt, die nicht im Freien getragen wurden. Schuhe mit abfärbenden Gummisohlen, mit Zapfen, Stollen oder Nägeln sind nicht gestattet. Die Verwendung von harzigem Gleitschutz an Bällen und Schuhen ist verboten. In den Hallen darf nur mit sauberen, trockenen Bällen gespielt werden. In Korridoren, Foyers oder Nebenräumen ist das Ballspielen untersagt.

Die Behandlung der Bälle mit Harz oder dergleichen ist strikte verboten. Zuwiderhandlungen gegen das Harzverbot können mit einem Hallenverbot geahndet werden.

Beim Aufstellen/Einbauen von Einrichtungen (z.B. Tribünen) sind die Bodenbelastungen von max. 250 kg/m² zu beachten.

Vor dem Montieren von Dekorationen ist mit dem Leiter Infrastruktur Kontakt aufzunehmen. Untersagt ist in allen Hallen:

- Bohren von Löchern in Wänden und Decken
- Anbringen von Klebebändern an den Wänden
- Verwendung von Nägeln und Schrauben

Die Hallenböden müssen für nichtsportliche Anlässe grundsätzlich nicht abgedeckt werden. Nicht erlaubt sind aber insbesondere:

- das Aufstellen von Einrichtungen mit spitzen oder kratzenden Auflagern
- die Verwendung von ätzenden oder heissen Flüssigkeiten

Neuheimhalle

Beim Anbringen von Lasten an den Befestigungen bei den Trägern sind die max. zulässigen Gewichte (Angaben neben den Haken) unbedingt zu beachten.

Die Trennwände sind sorgfältig zu behandeln.

3.3 Turngeräte, Sportmaterial

Die Turngeräte sind mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Sie müssen an den Standort getragen oder mit entsprechenden Rollvorrichtungen transportiert werden.

Turn- und Spielgeräte für den Hallensport sind nicht im Freien zu verwenden.

Das Budget für den Unterhalt und Neuanschaffung von Turn- und Sportmaterial ist unter der Federführung des verantwortlichen Turnmaterialverwalters der Schule bis Mitte August zu erstellen und der Schulverwaltung einzureichen. Damit können Neuanschaffungen ordentlich budgetiert werden.

Die Bühnenelemente stehen der Schule und den Vereinen nur nach Absprache mit dem Hauswart zur Verfügung. (16 Elemente, 100 x 200 cm, höhenverstellbar von 20 – 100 cm)

3.4 Duschen, Garderoben

Der Duschräum darf nur barfuss oder in Badeschuhen betreten werden.

Das Waschen und Putzen von Schuhen und Kleidern in den Duschanlagen ist nicht gestattet.

3.5 Restauration

Das Betreiben von Grillständen, Friteusen usw. ist nur ausserhalb der Hallen gestattet. Mobile Heizeinrichtungen (Gas oder Elektrisch) sind nicht gestattet.

IV. Übergabe | Rückgabe | Reinigung | Entsorgung

4.1 Übergabe

Für jeden Anlass ist durch den Veranstalter eine verantwortliche Person zu bestimmen. Diese ist gegenüber dem Hauswarpersonal für einen geregelten Betrieb, die Übernahme und Rückgabe der beanspruchten Räume, Anlagen und zusätzlich gemietetes Inventar und Mobiliar verantwortlich.

Bei Anlässen sind die gesamten Räume und Einrichtungen zusammen mit dem Hauswart rechtzeitig vor dem Anlass zu übernehmen und ein Inventar/Übergabeprotokoll zu erstellen. Mit der Schlüsselübergabe werden auch die verantwortlichen Personen bestimmt.

4.2 Rückgabe | Reinigung

Die Rückgabe erfolgt durch die verantwortlichen Personen an den Hauswart. Der Zeitpunkt der Abgabe der aufgeräumten Räume, Hallen und deren Nebenräume wird in der Benutzungsbewilligung festgesetzt.

Beschädigte oder verloren gegangene Einrichtungen und Geräte werden dem Veranstalter durch die Gemeinde in Rechnung gestellt.

Nach **Anlässen mit Bewirtung** geht der Aufwand für die Reinigung der betroffenen Räume inkl. Toilettenanlagen, Garderoben- und Duschräume durch den Hauswart grundsätzlich zu Lasten der Benutzer. Die Verrechnung erfolgt durch die Gemeinde mit CHF 50/h. Falls die Reinigung durch die Benutzer ausgeführt wird, ist diese durch den Hauswart abnehmen zu lassen. Das erforderliche Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt.

4.3 Präsenz Hauswart

Die Präsenzzeit des Hauswartes ist bei Bedarf ausserhalb der Dienstzeiten bis zu 1 Stunde pro Anlass für den Veranstalter kostenlos. Die Präsenzzeit ist vor dem Anlass mit dem Hauswart zu regeln. Längere Dienste müssen zu CHF 50/h vom Veranstalter übernommen werden. Die Verrechnung erfolgt über die Gemeinde.

4.4 Abfallentsorgung

Für die Abfallentsorgung sind die Benutzer nach dem Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Eschenbach verantwortlich und kostenpflichtig. Gebührenmarken können beim Hauswart bezogen werden.

Diese Benutzungs-Ordnung wurde vom Gemeinderat am 7. Juli 2016 genehmigt und auf den 01. Juli 2016 in Kraft gesetzt.

6274 Eschenbach, 7. Juli 2016

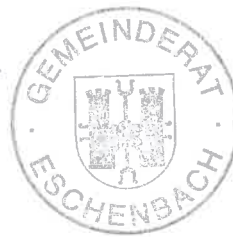
GEMEINDERAT ESCHENBACH

Der Präsident:

Der Schreiber:


Guido Portmann


Anton Christen



Adressen

Leiter Infrastruktur

Renato Nosetti
Oeggerringenstrasse 12
6274 Eschenbach

Tel.-Nr. 041 449 90 27

E-Mail renato.nosetti@eschenbach-luzern.ch

Schulverwalter

Markus Kronenberg
Oeggerringenstrasse 12
6274 Eschenbach

Tel.-Nr. 041 449 90 21

E-Mail markus.kronenberg@eschenbach-luzern.ch

Schulleitung

René Brun/Thomas Meyer
Schulhausweg 12
6274 Eschenbach

Tel.-Nr. 041 449 40 80

E-Mail schulleitung@schule-eschenbach.ch

Turnmaterialverwalterin

Andrea Thali
Lindenfeldstrasse 11
6274 Eschenbach

E-Mail andrea.thali@schule-eschenbach.ch

Hauswarte

Pirmin Heer
Stüdweid 12
6274 Eschenbach

Tel.-Nr. 041 449 40 97

Natel-Nr. 079 686 75 81

Daniel Blättler
Lindenfeldstrasse 5
6274 Eschenbach

Natel-Nr. 079 213 64 91

Patrizia Hofstetter
Lindenfeldstrasse 5
6274 Eschenbach

Natel-Nr. 079 869 90 46

Feuerwehr Oberseetal

Stéphane Müller, Eschenbach
Sicherheitsbeauftragter

Tel.-Nr. 041 448 39 31

Polizei

Martin Aregger
Postenchef Eschenbach

Tel.-Nr. 041 448 11 17